

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 9 (1981)

DOI: 10.11588/fr.1981.0.50886

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

# DIE URKUNDEN DES MEROWINGERREICHS. KATALOG

## Vorbemerkung des Herausgebers

Das »Frankenreich und seine Nachfolgestaaten« bilden einen der fünf Forschungsbereiche des Deutschen Historischen Instituts in Paris. In seinen Rahmen fügt sich »Die dokumentarische Überlieferung der Merowingerzeit« als ein besonderes Arbeits- und Forschungsvorhaben ein.<sup>(1)</sup> Bei ihrer Erfassung und Bearbeitung sollten die »Urkunden« im engeren Sinne von Anfang an im Vordergrund stehen.

Dieses Projekt ist zu Beginn der 60er Jahre von Eugen Ewig angeregt und unter Beratung von Peter Classen in der Absicht begonnen worden, »den Ertrag der seit der Edition von Bréquigny-Pardessus geleisteten Forschungsarbeit an den Urkunden der Merowingerzeit zusammenzufassen und zugleich das Fundament für eine neue Edition zu bilden.«<sup>(2)</sup> Das urkundliche Material sollte soweit als möglich nach Empfängern geordnet, bearbeitet und in »Regesten« veröffentlicht werden. Über Stand und Planung des Projekts ist in den letzten Jahren in dieser Zeitschrift und an anderer Stelle mehrfach berichtet worden.<sup>(3)</sup>

Mit Werner Bergmanns Beitrag »Verlorene Urkunden des Merowingerreichs nach den *Formulae Andecavenses*« beginnt FRANCIA nun die lieferungsweise Veröffentlichung des »Katalogs der Urkunden des Merowingerreichs« (abgekürzt: UdM. Katalog). In dieser Vorbemerkung seien deshalb noch einmal die wesentlichen Gesichtspunkte genannt, die Zielsetzung und Durchführung des Vorhabens bestimmen.

Das Merowingerreich war in Gallien auf der Grundlage römischer Rechts- und Verwaltungsverhältnisse etabliert worden.<sup>(4)</sup> Zur Ausübung seiner Herrschaft bediente sich der fränkische Staat der noch vorhandenen und erst nach und nach veränderten römischen Institutionen. Hierzu gehörte auch das erst in spätrömischer Zeit voll etablierte öffentliche und private Schrift- und Urkundenwesen.<sup>(5)</sup> Es war rechtlich meist unerlässlich und wurde deshalb – aber auch aus

---

<sup>(1)</sup> Karl Ferdinand WERNER, Die Forschungsbereiche des Deutschen Historischen Instituts in Paris, ihre Schwerpunkte und Projekte, in: FRANCIA 4 (1976) S. 722–748; hier: S. 726, 729–731, 736, 742–743. Vgl. DERS., Die wissenschaftlichen Pläne des Deutschen Historischen Instituts in Paris, in: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) S. 417.

<sup>(2)</sup> So beschrieb Peter CLASSEN 1962 die Aufgabe des Unternehmens in einem Arbeitspapier, das er im Auftrag der damaligen Deutschen Historischen Forschungsstelle – dem späteren DHIP – abgefaßt hatte: Aktenzeichen 452a/62, S. 1.

<sup>(3)</sup> Karl Ferdinand WERNER, Aus der Arbeit des DHIP, in: FRANCIA 1 (1973) S. 740–741; 2 (1975) S. 886–887; 3 (1976) S. 925–927; 6 (1979) S. 939. – Hartmut ATSMÄ, Die Urkunden der Merowingerzeit. Ein Arbeits- und Forschungsvorhaben des Deutschen Historischen Instituts in Paris, in: Jahrbuch der Historischen Forschung 2 (1976) S. 30–33; DERS., Die Urkunden der Merowingerzeit, in: FRANCIA 5 (1978) S. 1075–1077; 7 (1980) S. 939–940; 8 (1981) S. 959–960.

<sup>(4)</sup> Vgl. dazu Karl Ferdinand WERNER, Histoire comparée de l'administration. Une introduction au colloque, in: Beihefte der Francia, Bd. 9, München 1980, S. IX–XXXIV mit vielen Literaturhinweisen; vgl. ebda., S. 681 das Resümee meines 1977 in Tours gehaltenen Vortrags »L'administration mérovingienne et l'acte écrit«.

<sup>(5)</sup> Peter CLASSEN und Walter HEINEMEYER haben vor einigen Jahren die etwa bis zum Anfang der 60er Jahre erschienene Literatur zum merowingischen Urkundenwesen zusammengestellt: DAHLMANN-WAITZ, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 10. Auflage, Abschnitt 164, Nr. 16 ff. u. 170, Nr. 1 ff.; vgl. dort auch allgemein Abschnitt 18; speziell zur Schriftgeschichte Abschnitt 14 von Bernhard BISCHOFF. – Unter den zahlreichen, hier genannten und seit den 50er Jahren erschienenen Veröffentlichungen sind von grundlegender Bedeutung: Peter CLASSEN, Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter, 2. Aufl., Thessalonike 1977, hier insbesondere S. 132–195 und DERS., Fortleben und Wandel spätrömischen Urkundenwesens im Frühen Mittelalter, in: Vorträge und Forschungen, Bd. XXIII, Sigmaringen 1977, S. 13–54.



Beweisgründen – intensiv und regelmäßig angewendet. Nicht nur Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte, öffentliche und private Rechtshandlungen (z. B. Verordnungen, Verträge, Gerichtsurteile, Amtsverleihungen, Privilegierungen, Eigentumsübertragungen, Testamente, fiskalische und private Einnahmeverzeichnisse, etc.), sondern auch Nachrichtenübermittlung im öffentlichen und privaten Verkehr (z. B. diplomatische Korrespondenzen, Einladungen zu Versammlungen, Befehle, Vollmachten, Briefe, usw.) hatten eine sehr breite und – wie wir durch die erhaltenen Dokumente, durch Formelsammlungen und andere Quellen wissen – stark differenzierte schriftliche, m. a. W. »urkundliche« Basis.

Diese hiermit angesprochene dokumentarische Überlieferung des Merowingerreichs ist im weitesten Sinne Gegenstand des folgenden »Katalogs der Urkunden des Merowingerreichs«.<sup>(6)</sup> Seine Aufgabe ist es, aus der Zeit von 486–751 nicht nur alle erhaltenen, sondern auch die noch erschließbaren verlorenen Dokumente zu erfassen und kritisch bearbeitet vorzulegen. Jedes Stück ist begrifflich, formal und inhaltlich möglichst ausführlich zu analysieren. Fragen nach Überlieferung, Datierung und Echtheit sind ebenso zu behandeln wie die Identifizierung von Orten und Personen. Handschriften, Drucke und Abbildungen sind – soweit sie »von erster Hand« sind – möglichst vollständig und chronologisch geordnet zu verzeichnen. Schließlich sollen auch Hinweise auf die wesentlichere Literatur gegeben werden, die sich mit dem behandelten Stück befaßt hat.

Auf diese Weise beabsichtigen wir, den Katalog der Urkunden des Merowingerreichs in dieser Zeitschrift in den nächsten Jahren lieferungsweise zu veröffentlichen.<sup>(7)</sup> Unter Mitarbeit von deutschen und ausländischen Kollegen soll er nach Überlieferungszusammenhängen (z. B. nach »Empfänger-Fonds«) geordnet vorgelegt werden.<sup>(8)</sup> Die einzelnen Lieferungen sollen später in konzentrierter Form, durchlaufend numeriert, in chronologischer Anordnung und einheitlich redigiert zu einem Gesamtkatalog der Urkunden des Merowingerreichs zusammengefügt werden. Dieser wird ebenso wie die hier einsetzende Serie der Kataloglieferungen sowohl für die in Vorbereitung befindlichen Urkundeneditionen,<sup>(9)</sup> als auch für die immer noch fehlenden »Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter den Merowingern«, von Nutzen sein.

HARTMUT AT SMA

Deutsches Historisches Institut, Paris

<sup>(6)</sup> Wir gehen damit von der früheren Bezeichnung »Urkunden der Merowingerzeit. Regesten« (vgl. z. B. *FRANCIA* 3, 1976, S. 925 u. 4, 1977, S. 726) ab. Indem wir »Merowingerzeit« durch »Merowingerreich« ersetzen, wählen wir einen Begriff, der nicht nur von chronologischer Qualität ist, sondern auch das Sammelgebiet genauer bestimmt. Auf den vornehmlich in Deutschland und Österreich entwickelten Begriff »Regesten« verzichten wir, weil er weder formal noch inhaltlich einheitlich definiert ist. Indem wir uns z. B. an die französische Bezeichnung »catalogue des actes« anlehnen, entscheiden wir uns für den offeneren und flexibleren Terminus »Katalog«. Schließlich ist zum »Urkunden«-Begriff, der viele, bisher in keinem Fall befriedigende Definitionen erfahren hat, zu sagen, daß wir ihn in einem umfassenden und unspezifischen Sinne verwenden, etwa wie er in den »Chartae Latinae Antiquiores« (vgl. das Vorwort von Albert BRUCKNER, Bd. I, 1954, S. VIff.) oder im Französischen mit »document« zur Anwendung kommt.

<sup>(7)</sup> Die einzelnen Lieferungen werden »römisch« numeriert, innerhalb deren die einzelnen Stücke dann »arabisch« gezählt werden. So können Verweise knapp gefaßt werden; z. B. »UdM. Katalog, I, Nr. 17«.

<sup>(8)</sup> In Vorbereitung befinden sich u. a. die folgenden Lieferungen: Saint-Denis (vgl. dazu Hartmut AT SMA, *Le fonds des chartes mérovingiennes de Saint-Denis. Rapport sur une enquête en cours*, in: *Paris et Ile-de-France* 32, 1981, S. 259–272); Le Mans; Auxerre; *Formulae Marculfi*; Verlorene Urkunden nach Gregor von Tours und Fredegar.

<sup>(9)</sup> Hier denken wir u. a. an die »Chartae Latinae Antiquiores« (soeben erschien der 13. Band, bearbeitet von Jean VEZIN und Hartmut AT SMA, mit 23 merowingischen Originalurkunden), an die Neuedition der merowingischen Königsurkunden, die Carlrichard Brühl für die *Monumenta Germaniae Historica* übernommen hat und an eine künftige Neubearbeitung des »BRÉQUIGNY-PARDESSUS«.